

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

## **Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ) im Lehramts- studiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO LA DiDaZ – Vom 3. Februar 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

### **Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Wählbare Studienangebote .....	1
§ 3 Fremdsprachenkenntnisse für das Erweiterungsfach .....	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 5 Schluss- und Übergangsvorschriften .....	6

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services“ vom 23. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ).

### **§ 2 Wählbare Studienangebote**

(1) <sup>1</sup>Das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache kann im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grund- und Mittelschulen gewählt werden. <sup>2</sup>Es gliedert sich in ein Basis- und ein Aufbaumodul. <sup>3</sup>Näheres regeln § 4 Abs. 1 und 2 bzw. Abs. 3.

(2) <sup>1</sup>Darüber hinaus kann das zusätzliche studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Lehramtsstudium für Mittelschule sowie das fachdidaktische Blockpraktikum im Lehramtsstudium für Grundschule und Mittelschule im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache abgelegt werden. <sup>2</sup>Das zusätzliche studienbegleitende Praktikum wird in einer Schule im Inland absolviert, das fachdidaktische Blockpraktikum kann entweder im Inland oder im Ausland absolviert werden. <sup>3</sup>Näheres regelt § 4 Abs. 4.

(3) Für das Studium der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache als Erweiterungsfach i. S. d. § 112 **LPO I** gilt § 4 Abs. 5.

(4) Schließlich können von Studierenden des Lehramts Grundschule Veranstaltungen im Rahmen des freien Bereichs gewählt werden.

### **§ 3 Fremdsprachenkenntnisse für das Erweiterungsfach**

<sup>1</sup>Im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache ist das Erlernen einer Partnersprache obligatorisch. <sup>2</sup>Es wird das Erlernen einer aktuell relevanten Migrantensprache (z.B.: Türkisch, Russisch, Arabisch) empfohlen.

### § 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grundschulen sind im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Basismodul</b>															
Basismodul DiDaZ (LA GS)	Vorlesung	2				7	2							Klausur (90 Min.)	1
	Seminar <sup>2</sup>				2				3						
	Tutorium		1				1								
	Tutorium oder Kolloquium		1						1						
<b>Aufbaumodul</b>															
Aufbaumodul DiDaZ (LA GS)	Seminar <sup>3</sup>				2	4					3			Portfolio (ca. 15 S.) <sup>4</sup>	1
	Tutorium		1								1				
Summe:		2	4	0	4	11	3	0	4	0	4	0	0		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Es werden Seminare in den Bereichen „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs / der Mehrsprachigkeit“ sowie „Methoden, Verfahren, Arbeitsformen und Medien“ angeboten.

<sup>3</sup> Im Aufbaumodul ist ein Seminar aus dem Bereich „Produktiver und rezeptiver Umgang mit Texten und Literatur / Fachsprachen“ oder ein Seminar aus dem Bereich „Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch / Sprachdiagnostik“ zu belegen. Wurde im Basismodul eine Veranstaltung aus dem Bereich „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs / der Mehrsprachigkeit“ gewählt, muss im Aufbaumodul ein Seminar aus dem Bereich „Produktiver und rezeptiver Umgang mit Texten und Literatur / Fachsprachen“ gewählt werden. Wurde im Basismodul keine Veranstaltung aus dem Bereich „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs / der Mehrsprachigkeit“ gewählt, muss im Aufbaumodul zwingend ein Seminar aus dem Bereich „Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch / Sprachdiagnostik“ gewählt werden.

<sup>4</sup> Das Portfolio enthält verschiedene theoretische und praktische Aspekte. Hinzu kommt eine Reflexion des Lernzuwachses.

(2) Aus dem Lehrangebot des Fachs Didaktik des Deutschen als Zweitsprache sind für Studierende des Lehramts Grundschule folgende Veranstaltungen im freien Bereich wählbar:

- Praktikum
- Seminar
- Tutorium / Übung
- Sprachkurse, die im Rahmen des Erweiterungsstudiums angeboten werden.

(3) Im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Mittelschulen sind im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Basismodul</b>															
Basismodul DiDaZ (LA MS)	Vorlesung	2				10	2							Klausur (90 Min.)	1
	Seminar aus dem Bereich „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs / der Mehrsprachigkeit“				2				3						
	Seminar aus dem Bereich „Methoden, Verfahren, Arbeitsformen und Medien“				2				3						
	Tutorium		1				1								
	Tutorium oder Kolloquium		1						1						
<b>Aufbaumodul</b>															
Aufbaumodul DiDaZ (LA MS)	Seminar aus dem Bereich „Produktiver und rezeptiver Umgang mit Texten und Literatur / Fachsprachen“				2	10					3			Portfolio (ca. 45 S.) <sup>2</sup>	1
	Seminar aus dem Bereich „Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch / Sprachdiagnostik“				2						3				
	Seminar aus dem Bereich „Interkulturelle Bildung, Migration und Integration“				2						3				
	Tutorium		1								1				
Summe:		2	4	0	10	20	3	0	7	0	10	0	0		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Das Portfolio enthält verschiedene theoretische und praktische Aspekte. Hinzu kommt eine Reflexion des Lernzuwachses.

(4) Falls das zusätzliche studienbegleitende fachdidaktische Praktikum (für Lehramt Mittelschule) im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache abgelegt wird, ist folgendes Modul erfolgreich zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum</b>															
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	Praktikum					3			(3)	(3)				Praktikumsbericht (ca. 20 S.)	0
Summe:						3			3						

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

(5) Bei der Wahl von Didaktik des Deutschen als Zweitsprache als Erweiterungsfach i. S. d. § 112 LPO I sind folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Grundlagen des Deutschen als Zweitsprache</b>	Einführung in die Didaktik des Deutschen als Zweitsprache	2				10	2							Klausur (90 Min.)	0
	Theorie und Praxis der Sprachvermittlung				2		4								
	Sprache im Fachunterricht				2		4								
<b>Sprachsystem und Zweitspracherwerb</b>	Linguistische Grundlagen	2				10			2					Hausarbeit mit Praxisbezug (20-25 S.)	0
	Zweitspracherwerb				2				4						
	Sprachdiagnostik				2				4						
<b>Lehren und Lernen in der zweiten Sprache</b>	Vermittlung von Text- und Diskurskompetenz				2	15				4				Portfolio (ca. 30 S.) <sup>2</sup>	0
	Medien im DaZ-Kontext				2					4					
	Sprachgebrauch und Sprachvermittlung				2					4					
	Sprachvergleich unter didaktischen Aspekten				2					3					
<b>Sprachmodul 1</b>	Sprachkurs I		4			5	5						nach Maßgabe des Sprachenzentrums	0	
<b>Sprachmodul 2</b>	Sprachkurs II		4			5		5					nach Maßgabe des Sprachenzentrums	0	
<b>Praktikumsmodul</b>	Begleitveranstaltung				1	5					2		Praktikumsbericht (ca. 20 S.)	0	
	Praktikum										3				
<b>Summe:</b>		<b>4</b>	<b>8</b>		<b>17</b>	<b>50</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>5</b>				

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Natürlich kann das Studium auch zügiger absolviert werden.

<sup>2</sup> Das Portfolio enthält verschiedene theoretische und praktische Aspekte. Hinzu kommt eine Reflexion des Lernzuwachses.

### **§ 5 Schluss- und Übergangsvorschriften**

(1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden.

(2) Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bereits im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache immatrikuliert sind, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch und Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ) im Lehramtsstudien-gang an der FAU vom 26. Februar 2009 in der für sie jeweils gültigen Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Mai 2019 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 23. Januar 2020 Nr. IV.5/1-BS4067.0/59/3.

Erlangen, den 3. Februar 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 3. Februar 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg nieder-gelegt; die Niederlegung wurde am 3. Februar 2020 durch Anschlag in der Universi-tät Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. Febru-ar 2020.